



**Einladung zur Bürgerversammlung
Donnerstag, 21. November 2019, 20.00 Uhr
in der Rainhalle Rieden**

Traktanden

1. Sanierung Gemeindesaal Gommiswald
2. Übertrag des ehemaligen Schulhauses Gebertingen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
3. Budget und Steuerplan 2020
4. Änderung Gemeindeordnung (II. Nachtrag)
5. Allgemeine Umfrage

Zur Begrüssung spielt ab 19.30 Uhr die Musikgesellschaft Alpenrösli Gommiswald

Vorversammlung

Am Dienstag, 12. November 2019, 20.00 Uhr
findet im Gemeindesaal Gommiswald eine Vorversammlung statt.

Editorial



Der Gemeinderat hat für das kommende Jahr wiederum das Budget erarbeitet. Mit dieser Broschüre darf ich Ihnen die Zahlen für das Jahr 2020 präsentieren und Sie zur Teilnahme an der Bürgerversammlung in Rieden einladen. Die geplanten Investitionen und Ausgaben sind im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung. Der Gemeinderat ist um einen nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Finanzmittel bedacht und setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde ein.

Aufgrund der detaillierten Finanzplanung und der Beurteilung und Hochrechnung der laufenden Rechnung schlägt der Gemeinderat Mehrausgaben von knapp Fr. 600'000 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 116% vor. So wird unter anderem weiter in die Bereiche Infrastruktur der Gemeinde investiert und neben dem Schulbus von Ernetswil, ist die Erneuerung und der Ausbau des Spielplatzes in Gommiswald geplant.

Der Gemeindesaal von Gommiswald ist eine Erfolgsgeschichte und hat seit seiner Eröffnung vor rund 40 Jahren viel für die Entwicklung des Dorfes und des Vereinslebens beigetragen. Nach der Sanierung der ersten Etappe mit dem Oberstufenschulzentrum und der Turnhalle ist es nun an der Zeit, auch den Gemeindesaal energetisch sowie sicherheitsmässig zu sanieren. Vor allem in die Bereiche der Technik und Kücheneinrichtung wird investiert und auch das Mobiliar soll ersetzt werden. Dazu finden Sie die Erläuterungen sowie Gutachten und Antrag in dieser Broschüre.

Die Gemeinde Gommiswald ist nun in der zweiten Legislatur als vereinigte Gemeinde unterwegs. Ich bin überzeugt, dass die Vereinigung richtig und auch wichtig war und nach wie vor ist. Einerseits stelle ich fest, dass sich das Zusammenleben der einzelnen Dörfer sehr gut entwickelt hat und funktioniert und auf der anderen Seite zeigen die Finanzaahlen, dass sich die Gemeinde Gommiswald praktisch aus eigener Kraft finanzieren kann und nicht mehr auf die Zuschüsse des Kantons angewiesen ist. Im Rahmen dieser Entwicklung ist der Gemeinderat der Überzeugung, dass die Führungsstrukturen bei der Schule, dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfung angepasst werden sollen. Zusammen mit den involvierten und betroffenen Stellen hat sich der Gemeinderat intensiv mit den verschiedenen möglichen Führungsstrukturen auseinandergesetzt. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile ist er überzeugt, mit dem Rektoratsmodell eine optimale Lösung für die Schule Gommiswald gefunden zu haben sowie die Verkleinerung des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission Sinn macht.

Neben den Budgetzahlen und den Erläuterungen zu den geplanten Ausgaben finden Sie in dieser Broschüre ebenfalls das Gutachten und den Antrag für die Übertragung der ehemaligen Schulliegenschaft Gebertingen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre zur Bürgerversammlung und hoffe, Sie am 21. November in der Rainhalle Rieden begrüssen zu können.

Peter Hüppi,
Gemeindepäsident

Das Wichtigste in Kürze

■ Neubau Gemeindehaus mit Feuerwehrdepot

Das Baugesuch für den Neubau des Gemeindehauses mit Feuerwehrdepot und Tiefgarage lag koordiniert mit dem Sondernutzungsplan für die Ausscheidung des Gewässerraums für den Huetbach bis Ende Oktober auf. Gegen das Baugesuch sowie den Sondernutzungsplan sind bis zur Drucklegung dieser Broschüre keine Einsprachen eingegangen.

Der weitere Projektverlauf sieht vor, dass im 1. Quartal 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden soll. Zwischenzeitlich laufen bereits die ersten Arbeitsausschreibungen für den Aushub sowie die Baumeisterarbeiten. Der Neubau soll im Herbst 2021 bezogen werden.



Geplantes Gemeindehaus mit Feuerwehrdepot

■ Überarbeitung Schutzverordnung

In den drei ehemaligen Gemeinden Ernetschwil, Rieden und Gommiswald haben die bestehenden Schutzverordnungen nach wie vor ihre Gültigkeit. Die Schutzverordnungen wurden zum Teil seit mehr als 30 Jahren nicht mehr überarbeitet und müssen den gesetzlichen Bestimmungen angepasst und zusammengeführt werden.

Die Schutzverordnung ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Im sogenannten roten bzw. grauen Teil werden Kulturobjekte und Ortsbilder behandelt und entsprechend gewürdigt. Der grüne Teil behandelt den Natur- und Landschaftsschutz. Dabei geht es um die Schutzwürdigkeit von Mooren, Hecken, Einzelbäumen, Trockenmauern usw. Die Überarbeitung und die Inventarisierungen beider Bereiche sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Der rote Teil (Kulturgüter) wurde bereits vom Kanton vorgeprüft und die Stellungnahmen der kantonalen Instanzen wurden berücksichtigt. Als nächster Schritt soll der Kulturgüterteil der Öffentlichkeit vorgestellt und anschliessend zur Vernehmlassung offenstehen.

Der Naturteil wurde im Juni den betroffenen Bewirtschaftern und Landwirten anlässlich einer Veranstaltung näher vorgestellt. Die erhaltenen Rückmeldungen wurden geprüft und wo nötig im Inventar berücksichtigt. Zurzeit liegt das Inventar zur Vorprüfung beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

Vor der Inkraftsetzung der überarbeiteten Schutzverordnung wird diese öffentlich aufgelegt und die rechtlichen Mittel werden der Bevölkerung offenstehen.



Wertvolle Naturhecke

■ Strassensanierungen

In diesem Jahr wurde mit der Sanierung und dem Ausbau der Seeblickstrasse begonnen. Ebenfalls befindet sich die Sanierung und Ausbau der Rietwiesstrasse mit Sanierung des Dorfbaches im Bau. Diese sollte bis Ende Jahr abgeschlossen sein. In Koordination mit der Rietwiesstrasse soll im 2020 auch die Weiherstrasse saniert werden.

Mit der Sanierung der Ernetschwilerstrasse konnte in diesem Jahr noch nicht begonnen werden, da die Sanierung und Offenlegung des Hansjungerbaches gleichzeitig und koordiniert vorgenommen werden muss. Das Bachbauprojekt liegt bei Redaktionsschluss öffentlich auf. Die Sanierungsarbeiten sollen im Jahr 2020 vorgenommen werden.

Ebenfalls konnte die Schulstrasse in Gebertingen noch nicht ausgebaut und saniert werden. Die vom Kanton notwendige Genehmigung ist erst im September 2019 eingetroffen. Zurzeit sind die Arbeitsvergaben ausgeschrieben. Mit der Sanierung soll im Frühjahr 2020 begonnen werden. Die Sanierungsarbeiten werden koordiniert mit der Offenlegung des Harnischbaches vorgenommen.

Die Sanierung der Herrengasse soll im Jahr 2020 vorgenommen werden.



In Gommiswald werden diverse Strassen saniert

■ Sanierung Mehrzweckhalle Ernetschwil

Bei der Mehrzweckhalle in Ernetschwil wurde die Fensterfront auf der Südseite komplett erneuert. Ebenfalls wurden die Brüstungen im Innenbereich auf die vorgegebene Höhe erhöht.

Mit dem Einbau von Notausgängen in der Fensterfront konnte die maximale Personenbelegung in der Mehrzweckhalle erhöht werden.



Neue Fensterfront bei der Mehrzweckhalle Ernetschwil

Sanierung Gemeindesaal

■ Einleitung

Vor rund 40 Jahren wurde in Gommiswald das Oberstufenschulhaus mit Einfachturnhalle und Hauswartwohnung sowie der Gemeindesaal errichtet. Aufgrund dringend nötiger Sanierungsmassnahmen wurde vor ca. zehn Jahren für die ganze Anlage ein Sanierungs- und Erneuerungskonzept erstellt. Dieses Konzept wurde damals bewusst in verschiedene Etappen aufgeteilt.

■ Sanierungsprojekt

In einer ersten Etappe wurden dabei das ganze Schulhaus und die Turnhalle energetisch saniert und erneuert. In der nun folgenden zweiten Etappe soll nun auch der Gemeindesaal den aktuellen Anforderungen im Bereich der Energie, Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit angepasst werden.

Die Untersuchung der Erdbebensicherheit hat gezeigt, dass keine Massnahmen an der Tragstruktur notwendig sind. An der Grundstruktur werden darum keine grösseren Eingriffe vorgenommen, da der Saal in sich sehr gut funktioniert und sowohl vom Schulbetrieb, wie auch den Vereinen dementsprechend genutzt und geschätzt wird. Daher ist es umso wichtiger, auch diesen Gebäudetrakt technisch und energetisch optimal auszurüsten. Dazu wird die Gebäudehülle den beiden anderen Gebäudetrakten angeglichen und mittels Wärmedämmung und einer hinterlüfteten Schieferfassade ausgekleidet.

Die grossen Fenster an der Südfassade werden ausgetauscht und leicht nach aussen versetzt. Dadurch können Heizradiatoren mit Sitzbänken auf der Innenseite zwischen den Stützen platziert werden, womit ein angenehmes Ambiente und Behaglichkeit erzielt werden kann.

Das Dach wurde bereits im Jahre 2001 saniert. Aufgrund von Sondierungen wurde festgestellt, dass der Zustand des Daches nach wie vor gut ist und zum heutigen Zeitpunkt keine Massnahmen notwendig sind.

Die Bodenbeläge werden saniert und wo nötig ergänzt. Die Türfronten zwischen Foyer und Saal sowie Küche und Saal werden ersetzt und durch flexible, schalldämmende Falttrennwände ersetzt. Die Wand- und Deckenbeläge in Holz müssen für die Zugänglichkeit zu den Installationen demontiert und sollen mit neuen, wiederum heimeligen Fronten ersetzt werden.

Die Saalküche wird mit den nötigen Einrichtungen für einen optimalen Betrieb aufgerüstet und mit einer Lüftungsdecke ergänzt. Die Lüftungsanlage im Gemeindesaal wird grösstenteils belassen, jedoch um den heutigen Anforderungen zu genügen, ergänzt. Sämtliche Elektroinstallationen werden instandgesetzt. Die Bühnentechnik wird auf einen neuen, benutzerfreundlichen Stand gebracht und mit einer neuen Beleuchtung bestückt. Dabei werden sicherheitstechnische Defizite behoben. Die sanitären Anlagen wurden erst vor kurzem ersetzt und befinden sich daher in gutem Zustand. Lediglich in



der Künstlergarderobe werden die Lavabos ersetzt und die Dusche entfernt.

Die Räumlichkeiten unter der Aussentreppe neben dem Eingang zum Saal sind undicht und müssen abgedichtet werden, um den darunterliegenden Lagerraum wieder uneingeschränkt nutzbar zu machen. Da auch an der Treppe der Zahn der Zeit seine Spuren hinterlassen hat, soll diese mit neuen Stufen versehen werden. Zusätzlich werden im Bereich des Eingangs Aussensteckdosen angebracht, um einen Betrieb im Freien zu vereinfachen.

Der ungenutzte Brunnen beim Eingang zur Saalküche wird entfernt und durch einen einfachen Aussenwasserhahn an der Fassade ersetzt.

Im Zuge der Instandsetzungsarbeiten erfolgen auch die nötigen Anpassungen der Brandschutzvorschriften nach den heutigen gesetzlichen Brandschutzrichtlinien. Mit zusätzlichen Notausgangstüren in der grossen Fensterfront, Rauch- und Wärmeabzügen dürfen zukünftig maximal 400 Personen (inkl. Bühne) aufgenommen werden. Zudem wird das rund 40-jährige Mobiliar ersetzt.

■ Kosten

Gemäss ausgearbeitetem Projekt wird mit folgenden Kosten (ohne Projektierungskosten) gerechnet:

BKP	Was	Betrag in Fr.
BKP1	Vorbereitungsarbeiten	78'000
BKP2	Gebäude	1'704'800
BKP3	Betriebseinrichtungen	422'000
BKP4	Umgebung	24'500
BKP5	Baunebenkosten	197'700
BKP9	Ausstattung	63'000
Total		2'490'000

Die Genauigkeit der Kosten liegt innerhalb von +/-10% und beruht auf dem vorliegenden Bauprojekt.

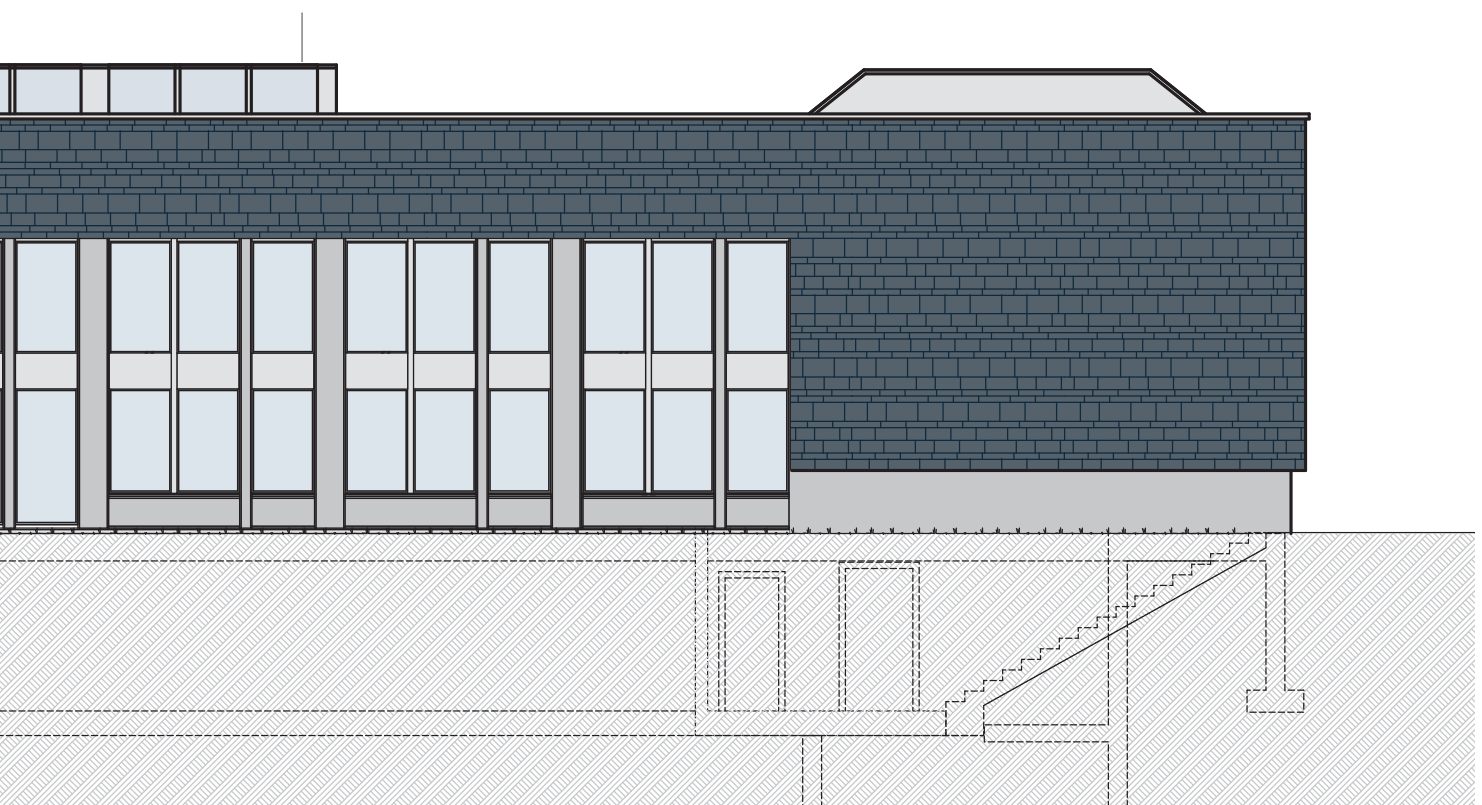
Die Kosten werden gemäss den festgelegten Abschreibungsdauern während 30 Jahren abgeschrieben.

■ Terminprogramm

Krediteinholung Bürgerversammlung	21.11.2019
Erteilung Baubewilligung	März 2020
Baubeginn (Beginn Sommerferien)	Juli 2020
Bauende (Ende Herbstferien)	Oktober 2020

■ Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Baukredit von Fr. 2'490'000 für die Sanierung des Gemeindesaals zu genehmigen.



Übertrag des ehemaligen Schulhauses Gebertingen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

■ Einleitung

Das ehemalige Schulhaus in Gebertingen wird seit dem Bezug der neuen Schulräumlichkeiten in Ernetschwil nicht mehr für den Schulunterricht benötigt und steht leer.

Nach Art. 110 Gemeindegesetz (abgekürzt GG, sGS 151.2) dient das Verwaltungsvermögen der unmittelbaren Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Für das ehemalige Schulhaus in Gebertingen trifft dies nicht mehr zu. Das Schulhaus Gebertingen ist vollständig abgeschrieben und mit einem Buchwert von Fr. 0.00 in der Bilanz.

■ Zukünftige Nutzung

Im Rahmen der Diskussion über die Schliessung des Schulstandortes Gebertingen wurden für die zukünftige Nutzung des Gebäudes verschiedene, öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Der Bevölkerung von Gebertingen ist es wichtig, dass das Schulhaus im Eigentum der Gemeinde bleiben soll und mit Leben gefüllt wird. Vor allem die Umgebung mit Spielplatz und Vorplatz soll der Gebertinger Jugend erhalten bleiben.

Konkrete Vorschläge über die zukünftige Verwendung der Liegenschaft sind bis zum heutigen Zeitpunkt aber keine eingegangen. Der Gemeinderat ist für die zukünftige Nutzung der Liegenschaft in Kontakt mit Vertretern von Gebertingen.

■ Verschiebung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Das ehemalige Schulhaus in Gebertingen wird zukünftig nicht mehr für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben benötigt. Dies auch unabhängig davon, in welcher Form das Gebäude weiter genutzt werden soll.

Der Gemeinderat beantragt daher, das ehemalige Schulhaus in Gebertingen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Die Verschiebung von Werten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen bedeutet eine einmalige Ausgabe nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Das Verwaltungsgebäude soll per 31.12.2019 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen werden.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind gemäss Art. 110h Gemeindegesetz zum Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert für die Liegenschaft-Nr. 378E beträgt aktuell Fr. 1'180'000. Gemäss dem Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen sind 100% der Wertsteigerung der Finanzanlagen des Finanzvermögens in die «Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzvermögen» einzulegen, bis zum maximalen Bestand der Reserve. Der übersteigende Teil wird erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung 2019 verbucht. Gemäss heutigem Stand würde die Zuweisung in die Reserve rund Fr. 580'000 betragen. Der ausserordentliche Ertrag zu Gunsten der Erfolgsrechnung 2019 würde sich auf rund Fr. 600'000 belaufen. Die definitive Bewertung wird jedoch per 31.12.2019 vorgenommen.

■ Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Übertrag des ehemaligen Schulhauses Gebertingen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu genehmigen.



Das ehemalige Schulhaus Gebertingen steht seit dem Sommer 2019 leer.

Änderung Gemeindeordnung (II. Nachtrag)

■ Einleitung

Mit der Gemeindevereinigung per 2013 wurde mit den vier Schulgemeinden sowie den drei politischen Gemeinden Rieden, Ernetschwil und Gommiswald die Einheitsgemeinde Gommiswald gebildet.

Während dem Gemeindevereinigungsprozess wurden die Strukturen der Gemeinde Gommiswald intensiv diskutiert und entsprechend festgelegt. Die neue Einheitsgemeinde Gommiswald ist nun bereits in der zweiten Legislatur mit diesen Strukturen unterwegs.

Durch die Einführung der Schulleiterfunktion vor rund 15 Jahren haben sich die Aufgaben und Kompetenzen des Schulrates stark verändert und mit der Bildung der Einheitsgemeinde auf den 1. Januar 2013 nochmals weiterentwickelt. Viele Geschäfte im operativen Bereich werden heute durch die Schulleitungen wahrgenommen. Der gesamte Bau und Unterhalt der Gebäude sowie sämtliche Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen sind durch den Gemeinderat zu beurteilen und zu entscheiden.

Anlässlich der Bürgerversammlung im Mai 2018 wurde aus der Bürgerschaft angeregt, die Führungsstrukturen in der Schule zu überprüfen, damit Gommiswald auch in Zukunft eine gute und qualitativ hochstehende Schule führen könne.

■ Heutige Schulstruktur

Mit der Einführung der Einheitsgemeinde im Jahr 2013 wurde die Schule in die politische Gemeinde inkorporiert. Die Schulgemeinde als eigenständige, öffentlich-rechtliche Körperschaft gibt es seither nicht mehr. Viele Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie Aktiven und Passiven mit den Schulliegenschaften gingen an die politische Gemeinde über. Das Schulpersonal steht seither im Dienst der politischen Gemeinde. Das Gemeindegesetz hält fest, dass die politische Gemeinde in der Einheitsgemeinde die Volksschule führt.

Gemäss heute gültiger Gemeindeordnung von Gommiswald ist ein Schulrat für die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen beauftragt. Dem Schulrat gehören sieben Mitglieder an, wobei die/der Schulratspräsident/in von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderates ist. Der Schulrat hat insbesondere folgende Befugnisse und Obliegenheiten:

- Wahl der Schulleitungen und der Lehrpersonen
- Klassenorganisation sowie Zuteilung der Lehrpersonen zu den Schulhäusern und Klassen
- Visitation und Qualifikation der Schulleitungen und Lehrpersonen
- Vorberatung von Budget und Jahresrechnung über das Schulwesen
- Verfügung über die in der Erfolgsrechnung enthaltenen, die Volksschule betreffenden Kredite.

Für die Verwaltung der Schulen sowie die schulischen Einrichtungen und Anlagen ist der Gemeinderat zuständig.

Im Weiteren erlässt der Gemeinderat ausführende Reglemente und Verordnungen, erlässt Vereinbarungen und genehmigt auf Antrag des Schulrates das Budget.

Mit der Einführung und der Weiterentwicklung der Schulleitung wurden immer mehr Aufgaben vom Schulrat an die Schulleitung übertragen. Die unmittelbare Führung der Schule wurde weitgehend an die Schulleitungen delegiert. Dem Schulrat blieben vorwiegend strategische Aufgaben. Ausserdem ist die Volksschule im Kanton St.Gallen stark reglementiert und der Handlungsspielraum für eigenständige Entscheidungen ist minimal.

Es hat sich eingespielt, dass die Schulleitungen aufgrund ihrer Professionalität und Praxisnähe auch Geschäfte behandeln und vorbereiten, welche in die Zuständigkeit des Schulrates fallen. Die Abklärungen solcher Geschäfte sind aufgrund ihrer Komplexität und fachlichen Anforderungen auch zeitintensiver geworden und erfordern entsprechendes Fachwissen. Die daraus resultierenden Traktanden werden durch die Schulleitung soweit aufbereitet und abgeklärt, dass der Schulrat diese Geschäfte mehrheitlich nur noch absegnen kann/muss. Diese Begebenheit hat nichts mit der Qualität oder der Zusammensetzung des Schulrates zu tun, sondern begründet in der Entwicklung der Schule. Auch in anderen Gemeinden wurde diese Entwicklung festgestellt und zum Teil bereits Strukturreformen umgesetzt.

■ Überprüfung der Strukturen

Der Schulrat hat sich bereits im Jahr 2015 mit den zukünftigen Strukturen befasst und damals als verfrüht bezeichnet. Er hat jedoch festgehalten, dass die Prüfung eines Modellwechsels für die Legislatur 2017–2020 möglich wäre. Jedoch möchte er die Modelle in den Nachbargemeinden verfolgen und beobachten, wie sich die verschiedenen Modelle bewähren.

Der Gemeinderat hat die Entwicklung im Bereich der Schule zum Anlass genommen, nicht nur die Strukturen der Schule zu prüfen, sondern die gesamten Führungsstrukturen in der Gemeinde Gommiswald zu überdenken.

Zusammen mit dem Schulrat und der Geschäftsprüfungskommission hat der Gemeinderat die heutigen Strukturen anlässlich einer gemeinsamen Klausurtagung im Herbst 2018 diskutiert und erste mögliche zukünftige Strukturformen skizziert. Dabei wurden unter Einbezug eines externen Beraters verschiedene Aspekte beleuchtet und die Meinungen der Behördenmitglieder abgeholt. Ebenfalls wurde auch eine Anpassung der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. An dieser gemeinsamen Klausursitzung wurden verschiedene Strukturmodelle diskutiert.

Der Gemeinderat hat sich an einer weiteren Klausursitzung im März 2019 alternative Schulmodelle durch Vertreter der entsprechenden Schulen vorstellen lassen und anschliessend die Diskussion geführt. Folgende Modelle wurden beraten:

– Geschäftsleitungsmodell

Beim Geschäftsleitungsmodell wird ein Schulpräsidium durch die Bevölkerung gewählt. Somit ist das Schulpräsidium ein politisches Amt mit Wohnsitzpflicht und automatischem Einsitz im Gemeinderat. Die Kompetenzen sind mit dem Rektoratsmodell vergleichbar. Die Schule Eschenbach wird als Geschäftsleitungsmodell geführt.

– Rektoratsmodell

Das Rektoratsmodell zeichnet sich durch ein Anstellungsverhältnis aus. Somit wird ein klares Stellenprofil definiert und entsprechend eine Person für diese Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt gesucht und angestellt. Das Rektorat ist eine Amtsleitungsstelle der Gemeinde Gommiswald und untersteht dem zuständigen Gemeinderat des Ressorts Bildung. Die politischen Gemeinden Uznach, Schmerikon und Kaltbrunn haben das Rektoratsmodell bereits eingeführt.

– Kommissionsmodell

Beim Kommissionsmodell handelt es sich um eine vom Gemeinderat gewählte Kommission, mit dem Auftrag die Schule zu führen. Das Kommissionspräsidium wird durch den zuständigen Gemeinderat des Ressorts Bildung gestellt. Das Kommissionsmodell arbeitet mit einem Globalbudget und kann entsprechend Finanzmittel äufnen. Die Schule Heiden AR arbeitet nach diesem Modell.

Für den Gemeinderat haben die Vorteile des Rektoratsmodells überwogen und er hat sich entschieden, das Rektoratsmodell weiter zu verfolgen. Die Führung der Schule ist heute ein hoch komplexes Gebiet, welches entsprechende Fachkenntnisse voraussetzt. Daher macht es für den Gemeinderat Sinn, diese Stelle nicht als politisches Amt zu definieren. Mit einer Amtsleiterfunktion wird der personelle Fächer für die optimale Besetzung dieser Stelle geöffnet und entsprechend kann der Gemeinderat die Besetzung steuern. Das Ziel, eine hervorragende Schule zu führen und den Kindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen, muss oberste Priorität bleiben.

Die Aufgabenteilung zwischen operativer und strategischer Führung muss auf jeden Fall geklärt und optimiert werden. Dies ist von einem allfälligen Systemwechsel unabhängig.

Folgende Punkte lassen indes das Modell mit Schulrat in einem kritischen Licht erscheinen:

- Die heutigen Anforderungen an Schulratsmitglieder sind hoch. Die schulrätlichen Arbeiten sind aufgrund der komplexen Themen zeitintensiv.
- Weitere Kompetenzen sollen vom Schulrat der Schulleitung übertragen werden. Die Verantwortungsbereiche werden klar definiert, sodass Parallelstrukturen vermieden werden. Zusätzlich müsste der Schulrat genügend Kenntnisse aufbauen, damit er die strategische Führung wahrnehmen und mit den professionellen Schulleitungen effizient arbeiten kann.
- Neu gewählte Ratsmitglieder müssen sich in aller Regel zuerst in generelle Schulthemen, in die Vorgaben des Kantons, gesetzliche Grundlagen sowie in laufende Projekte einarbeiten. Dies führt zu Unterbrüchen in der Fachkompetenz und damit zu einer erschwerten Zusammenarbeit mit den bisherigen Schulratsmitgliedern und Schulleitungen.
- Weil die Schulräte ihre Arbeit nebenamtlich ausführen, kommt vor allem dem Schulratspräsidenten oder der Schulratspräsidentin, der/die in einem Teilzeitpensum angestellt ist, eine wichtige Schlüsselrolle zu. Erfahrungen zeigen, dass bei einer Neubesetzung des Schulpräsidiums eine lange Einführungsphase benötigt wird.
- Erschwerend kommt hinzu, dass die Auswahl an geeigneten Kandidaten aus dem eigenen Dorf, welche das Schulpräsidium in einem Teilpensum ausführen, sehr gering ist.

- Bei einer Wahl durch das Volk können politische Aspekte möglicherweise höher gewichtet werden als die Fachkompetenz.

■ Schulführung mit Rektorat

Das Rektorat wird mit einer Person besetzt, die bezüglich Pädagogik und Betriebsführung bestens ausgebildet ist. Zusammen mit Gemeinderat und Schulleitungen soll die professionelle Führung der Schule gewährleistet sein.

Ein Wechsel im Schulratspräsidium bedeutet Kompetenzverlust und hat eine intensive Einarbeitung einer neuen Person zur Folge. Bei einem Wechsel im Rektorat fallen diese Punkte weniger ins Gewicht, da davon ausgegangen werden kann, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat bereits Erfahrung betreffs Schulführung mit sich bringt.

Ein Rektorat führt zu schlankeren Abläufen und somit zu mehr Effizienz. Die heutige Sitzungstätigkeit des Schulrates, mit all den administrativen Folgen, fällt dahin. In Geschäftsleitungssitzungen bespricht das Rektorat anstehende Geschäfte mit den Schulleitungen und legt das weitere Vorgehen fest. Die Schulverwaltung wird dadurch entlastet und kann sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Im heutigen System werden die Anliegen der Schule durch das Schulratspräsidium im Gemeinderat vertreten. Beim Rektoratssystem ist ein Mitglied des Gemeinderates mit dem Ressort Schule betraut. Er steht in ständigem Kontakt mit dem Rektorat und den Schulleitungen. Im Gegensatz zum Schulratspräsidium ist er aber von operativen Tätigkeiten befreit. Bei Schulangelegenheiten nimmt die Rektorin oder der Rektor an der Gemeinderatssitzung, sofern notwendig, beratend teil.

Nach heutigen Vorstellungen ist für die Leitung des Rektorates ein 60–80 Prozent-Pensum notwendig. Dies wäre durch den Wegfall des Schulratspräsidiums und des Schulrates kostenneutral.

Nach eingehenden Diskussionen und Abwägungen hat sich der Gemeinderat entschieden, den Schulrat auf die neue Legislatur aufzulösen und ein Rektoratsmodell für die Schule Gommiswald einzuführen. Das Schulratspräsidium wird ersetzt durch einen vom Gemeinderat gewählte Rektorin oder Rektor. Bereits heute werden einige Schulen im Linthgebiet erfolgreich mit dem Rektoratssystem geführt.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, der Schule Gommiswald auch künftig gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen, damit die Verantwortlichen ihre Arbeit professionell weiterentwickeln können. Die Veränderungen betreffen ausschliesslich die Führungsebene der Schule und haben nur wenig Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem neuen Rektoratsmodell eine klare Rollenverteilung und zeitgemässe Führungsstrukturen zu schaffen, die es ermöglichen, die komplexen Anforderungen an die Schule optimal zu bewältigen.

■ Zuständigkeiten in der neuen Schulführung

Damit ein Systemwechsel auf den 1. Januar 2021 möglich ist, muss die bestehende Gemeindeordnung entsprechend angepasst werden. Sofern die Bürgerschaft die Änderungen der Gemeindeordnung genehmigt, entfällt die Wahl von Mitgliedern des Schulrates und dem Schulratspräsidium bei den zukünftigen Gemeindewahlen. Mit der Neuorganisation wird der Gemeinderat für die Führung der Schule zuständig sein. Insbesondere sind das Aufgaben wie die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Rektors/der Rektorin und der Schulleitungen, die Genehmigung des Stellenplans der Schule, der Entscheid über die Schulraumplanung und die Genehmigung des Leitbildes und des Qualitätskonzeptes der Schule.

Die übrigen vom Schulrat wahrgenommenen Obliegenheiten verlagern sich grösstenteils zum Rektorat. Dazu gehören beispielsweise die Klassenorganisation, die Vorbereitung von Budget und Jahresrechnung, die Verfügung über die im Budget enthaltenen, die Schulführung betreffenden Kredite, die Leitung der Schulverwaltung sowie die Wahl der Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Einige Aufgaben des Schulrates dürften auch an die Schulleitungen übergehen. Festgehalten werden die Aufgaben des Rektorats in der noch zu revidierenden Schulordnung. Diese Revision erfolgt, wenn die Bürgerschaft über die Änderung der Gemeindeordnung beschlossen hat und untersteht dem fakultativen Referendum sowie der Genehmigung durch die kantonalen Instanzen.

■ Verkleinerung Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der Überprüfung der Führungsstrukturen wurden auch die Strukturen des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission überprüft. Mit der allfälligen Einführung des Rektoratsmodells bei der Schule Gommiswald fällt der Sitz des Schulratspräsidiums im Gemeinderat weg. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden, der Bürgerschaft auch eine Reduktion des Gemeinderates von heute sieben auf neu fünf Mitglieder vorzuschlagen.

Der Prozess mit den nötigen Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der erfolgten Gemeindevereinigung sind inzwischen nahezu abgeschlossen. Die Verteilung der Gemeinderatssitze auf die einzelnen Ortsteile kann auch nicht mit einer grösseren Anzahl Personen im Gemeinderat sichergestellt werden. Auch aus diesem Grund ist eine Reduktion des Gemeinderats auf fünf Mitglieder angemessen.

Bei der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird die Rechnungsführung seit einigen Jahren durch ein externes Fachbüro erledigt. Daher erachtet es der Gemeinderat, wie auch die Geschäftsprüfungskommission, als richtig, die Anzahl der Mitglieder in der GPK von heute sieben auf neu fünf Mitglieder zu reduzieren.

■ Entscheidung liegt bei der Bürgerschaft

Die Bürgerschaft hat anlässlich der Bürgerversammlung vom 21. November 2019 zu entscheiden und die damit zusammenhängenden Anpassungen der Gemeindeordnung zu genehmigen. Die Umsetzung ist auf den 1. Januar 2021 vorgesehen.

■ Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Rektorat eine nachhaltige, zukunftsorientierte, professionelle und den heutigen Anforderungen angepasste Schulführung gewährleistet.

Der Gemeinderat und die Schulleitungen sind aufgrund der angeführten Punkte der Meinung, dass sich ein Wechsel des Schulführungsmodells aufdrängt und zwar vom Schulrat hin zum Rektorat.

Ebenfalls ist es angezeigt, die Mitglieder des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission von heute sieben auf neu fünf zu reduzieren.

■ Weiteres Vorgehen

Sofern die Bürgerschaft der neuen Schulführung und damit der Änderung der Gemeindeordnung zustimmt, ist das weitere Vorgehen wie folgt geplant:

- Erarbeitung des Funktionsdiagramm zusammen mit den Schulleitungen.
- Die Schulordnung wird aufgrund der überarbeiteten Gemeindeordnung angepasst und dem fakultativen Referendum unterstellt.
- Die Rektoratsstelle wird so bald wie möglich ausgeschrieben und soll auf den Herbst 2020 besetzt werden.

Für die Verkleinerung des Gemeinderates sowie der Geschäftsprüfungskommission sind keine weiteren Schritte notwendig. Bei den kommenden Erneuerungswahlen vom Herbst 2020 für die Legislatur 2021–2024 werden nur noch je fünf Sitze nötig sein.

■ Änderung der Gemeindeordnung

Die neue Schulführung erfordert eine Änderung der Gemeindeordnung. Betroffen sind Art. 8, Art. 31, Art. 36, Art. 40 bis Art. 45. Die Änderungen sind auf den Seiten 11 und 12 dargestellt. Die linke Spalte (*kursiv*) beinhaltet die aktuelle Fassung, die rechte Spalte die Fassung, welche ab 1. Januar 2021 gelten soll.

■ Vollzugsbeginn

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft rechtsgültig. Sie wird ab 1. Januar 2021 angewendet.

■ Antrag

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf den vorstehenden Bericht beantragen wir, die Teilrevision der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Gommiswald zu genehmigen.

Änderung Gemeindeordnung

Bisher

Art. 8

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
- b) die Schulratspräsidentin oder den Schulratspräsidenten;
- c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
- d) die weiteren Mitglieder des Schulrates;
- e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Art. 31

Der Gemeinderat besteht aus:

- a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;
- b) der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten;
- c) fünf weiteren Mitgliedern.

Art. 36

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern.

Art. 40

Der Schulrat besteht aus der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern.

Art. 41

Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen.

Der Schulrat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen und der Mitglieder der Schulleitungen;
- b) Erlass des Stellenplanes im Rahmen des Budgets, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;
- c) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
- d) Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Volksschule;
- e) Vorberatung von Budget und Jahresrechnung über die Volksschule;

Änderung gemäss Antrag

Art. 8

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
- b) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
- c) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Art. 31

Der Gemeinderat besteht aus:

- a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;
- b) vier weiteren Mitgliedern.

Art. 36

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.

Art. 40

Aufgehoben.

Art. 41

Dem Gemeinderat obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen.

Der Gemeinderat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse des Rektorats und der Schulleitungen;
- b) Entscheid über die Schulraumplanung;
- c) Beschlussfassung über den Stellenplan der Schule;
- d) Beschlussfassung über das Leitbild der Schule;
- e) Beschlussfassung über das Qualitätskonzept.

Der Gemeinderat kann übertragbare Aufgaben delegieren. Er regelt die Zuständigkeiten in der Schulordnung.

Bisher**Änderung gemäss Antrag**

- f) Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;
- g) Verfügung über die im Budget der Erfolgsrechnung enthaltenen, die Volksschule betreffenden Kredite.

Art. 42

An den Sitzungen des Schulrates nimmt eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.

Art. 42

Aufgehoben.

Art. 43

Der Gemeinderat bestimmt Organisation und Zuständigkeit der Schulleitung in einem Reglement.

Art. 43

Aufgehoben.

Art. 44

Der Gemeinderat erlässt die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.

Art. 44

Aufgehoben.

Art. 45

Der Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Art. 45

Aufgehoben.

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	24'488'581.44	25'379'900.00	26'094'200.00
30 Personalaufwand	11'118'899.50	11'364'600.00	11'924'100.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'749'269.64	6'227'500.00	6'175'300.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'234'071.80	1'388'200.00	1'361'000.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	129'392.13	47'000.00	56'600.00
36 Transferaufwand	5'842'049.00	5'700'600.00	5'913'200.00
39 Interne Verrechnungen	414'899.37	652'000.00	664'000.00
Betrieblicher Ertrag	- 25'009'882.03	- 24'049'200.00	- 24'684'600.00
40 Fiskalertrag	- 17'859'920.40	- 17'132'000.00	- 17'722'000.00
42 Entgelte	- 4'377'594.54	- 3'752'500.00	- 4'008'500.00
43 Verschiedene Erträge	- 1'000.00		- 15'000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 678'678.03	- 647'000.00	- 534'100.00
46 Transferertrag	- 1'677'789.69	- 1'865'700.00	- 1'741'000.00
49 Interne Verrechnungen	- 414'899.37	- 652'000.00	- 664'000.00
Betriebsergebnis	- 521'300.59	1'330'700.00	1'409'600.00
34 Finanzaufwand	156'156.07	169'300.00	317'300.00
44 Finanzertrag	- 1'094'141.40	- 1'112'700.00	- 1'133'500.00
Finanzergebnis	- 937'985.33	- 943'400.00	- 816'200.00
Operatives Ergebnis	- 1'459'285.92	387'300.00	593'400.00
38 Einlagen in Reserven	1'200'000.00		
48 Entnahmen aus Reserven			
Ergebnis aus Reserveänderung	1'200'000.00		
Gesamtergebnis	- 259'285.92	387'300.00	593'400.00

Erfolgsrechnung

Konto	Text	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'464'043	790'580	2'630'400	793'200	2'546'000	829'700
	Nettoergebnis		1'673'462		1'837'200		1'716'300
011	Legislative	92'432	4'603	101'600	5'000	98'100	5'000
012	Exekutive	492'004	24'740	524'900	16'000	522'200	17'000
021	Finanz- und Steuerverwaltung	500'551	308'276	518'200	288'000	500'000	302'500
022	Allgemeine Dienste, übrige	1'201'875	414'116	1'278'100	446'000	1'235'700	467'000
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	177'181	38'844	207'600	38'200	190'000	38'200
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'295'396	1'117'119	1'254'700	1'022'600	1'317'300	1'056'600
	Nettoergebnis		178'277		232'100		260'700
111	Polizei	3'043		3'000		3'000	
140	Allgemeines Rechtswesen	813'759	686'733	833'400	645'000	829'300	660'000
150	Feuerwehr allgemein	427'836	427'836	375'100	375'100	379'100	379'100
161	Militärische Verteidigung	17'495		3'500		7'900	
162	Zivile Verteidigung	33'264	2'550	39'700	2'500	98'000	17'500
150	Bei der Feuerwehr handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Das Budget 2020 rechnet mit einer Einlage in die Reserve von Fr. 46'700 (Eigenkapital Feuerwehr per 31.12.18: Fr. 380'123.62).						
2	BILDUNG	11'396'060	382'096	11'652'900	297'600	12'217'300	435'900
	Nettoergebnis		11'013'964		11'355'300		11'781'400
211	Eingangsstufe	646'210	3'592	637'900		735'100	
212	Primarstufe	2'779'494	29'305	2'751'300	14'000	2'836'200	23'000
213	Oberstufe	2'388'332	24'938	2'435'100	11'700	2'638'500	36'000
214	Musikschule	420'128	129'647	440'400	123'000	465'100	123'000
217	Schulliegenschaften	1'984'879	94'346	2'003'800	81'500	2'016'700	87'800
218	Tagesbetreuung	101'388	46'290	115'000	50'000	122'600	48'000
219	Obligatorische Schule, übrige	3'075'630	53'979	3'269'400	17'400	3'403'100	118'100
211	Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird eine zusätzliche Kindergartenklasse geführt.						
213	Im Schuljahr 2019/2020 wird eine zusätzliche Oberstufenklasse geführt.						
214	Durch den neuen Berufsauftrag, welcher ab dem August 2019 auch für die Musikschule gilt, kommt es zu Pensenanpassungen bei den Lehrpersonen.						
219	Für das Jahr 2020 ist der Ersatz des Schulbusses Ernetschwil budgetiert (Fr. 85'000).						
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	412'400	1'065	339'500	25'000	344'900	25'000
	Nettoergebnis		411'335		314'500		319'900
311	Museen und bildende Kunst	4'913		5'500		5'500	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	26'725		31'200		37'200	
321	Bibliotheken und Literatur	26'800		27'000		40'000	
322	Musik und Theater	29'550		30'000		30'000	

573 Das Budget 2020 wurde aufgrund der aktuellen Fallzahlen erstellt.

Konto	Text	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	1'893'958	638'884	2'431'200	591'500	2'288'000	603'500
	Nettoergebnis		1'255'074		1'839'700		1'684'500
615	Gemeindestrassen	871'053	246'934	1'169'900	212'000	1'000'600	222'000
619	Werkhof, übrige	546'371	351'911	672'300	326'500	658'400	328'500
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	433'652		534'000		574'000	
629	öffentlicher Verkehr, übriges	42'882	40'040	55'000	53'000	55'000	53'000
615	Im Bereich Strassen sind diverse Planungen und Unterhaltsarbeiten vorgesehen, welche auf der Auflistung «neue Ausgaben» ersichtlich sind.						
622	Für die Anpassung der Zonengrenzen des Tarifverbunds Ostwind hat sich die Gemeinde mit einem Betrag von max. Fr. 20'000 an den Kosten zu beteiligen.						
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'032'765	2'619'730	3'128'700	2'552'000	3'169'300	2'648'600
	Nettoergebnis		413'036		576'700		520'700
710	Wasserversorgung	1'017'316	1'017'316	975'900	975'900	1'042'500	1'042'500
720	Abwasserbeseitigung	1'335'678	1'335'678	1'284'100	1'284'100	1'314'100	1'314'100
730	Abfallwirtschaft	223'424	223'424	265'000	265'000	265'000	265'000
741	Gewässerverbauungen	66'052		149'300		99'200	
750	Arten- und Landschaftsschutz	33'928	13'500	17'000		27'000	
771	Friedhof und Bestattung	263'794	29'813	288'400	27'000	290'500	27'000
779	Umweltschutz, übrige	19'940		23'500		25'500	
790	Raumordnung	72'634		125'500		105'500	
710	Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Das Budget 2020 rechnet mit einer Einlage in die Reserve von Fr. 9'900 (Eigenkapital Wasserversorgung per 31.12.18: Fr. 2'343'836.04).						
720	Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Das Budget 2020 rechnet mit einem Bezug aus der Reserve von Fr. 484'100 (Eigenkapital Abwasserbeseitigung per 31.12.18: Fr. 2'752'813.78).						
730	Bei der Abfallbeseitigung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Das Budget 2020 rechnet mit einem Bezug aus der Reserve von Fr. 50'000 (Eigenkapital Abfallbeseitigung per 31.12.18: Fr. 257'770.15).						
8	VOLKSWIRTSCHAFT	184'512	22'453	154'200	3'400	149'000	3'400
	Nettoergebnis		162'059		150'800		145'600
813	Produktionsverbesserung Vieh	46'987	400	45'500	400	45'500	400
814	Produktionsverbesserung Pflanzen			1'000		1'000	
820	Forstwirtschaft	36'869		37'400		38'400	
830	Jagd und Fischerei	2'392		1'500		1'500	
840	Tourismus	91'059	18'510	53'700		53'700	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	1'281		8'300		2'300	
879	Energie, übrige	5'924	3'543	6'800	3'000	6'600	3'000

Konto	Text	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	1'642'794	19'239'088	417'800	18'704'100	478'000	18'997'400
	Nettoergebnis	17'596'295		18'286'300		18'519'400	
910	Steuern	188'906	17'874'029	80'000	17'167'000	85'000	17'737'000
930	Finanz- und Lastenausgleich		299'100		493'500		176'800
950	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		143'953		185'000		210'000
961	Zinsen	47'324	44'170	51'500	42'500	71'000	41'000
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	206'564	864'355	286'300	808'900	322'000	825'400
969	Finanzvermögen, übrige		200				
971	Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		13'282		7'200		7'200
990	Nicht aufgeteilte Posten	1'200'000					
910	siehe Steuerplan						
930	Aufgrund der im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt erhöhten technischen Steuerkraft der politischen Gemeinde Gommiswald in den Vorjahren, entfällt im Jahre 2020 der Ressourcenausgleichsbeitrag. Der Sonderlastenausgleichsbeitrag «Weite», welcher unter anderem aufgrund der Gemeindefläche berechnet wird, beträgt für das Jahr 2020 voraussichtlich Fr. 176'800.						
		25'844'738	26'104'023	25'549'200	25'161'900	26'411'500	25'818'100
	Gesamtergebnis	259'286		387'300		593'400	
		26'104'023	26'104'023	25'549'200	25'549'200	26'411'500	26'411'500

Neue Ausgaben

Definition

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 GG durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt. Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab Fr. 10'000 nachfolgend ausgewiesen.

Gliederung	Details und Begründung	Budget 2020
16201	Zivilschutz allgemein	
31100/31440	Rückbau Kommandoposten, Erstellung Schutzräume Gemeindehaus Ernetschwil und MZG Rieden	24'000
21301	Oberstufe	
31334	Erneuerung Musikanlage	17'500
21701	Schulliegenschaften Gommiswald, Oberstufe	
31100	Ersatz 1 Schulzimmer (Jahrgang 1978)	16'000
31440	LED-Licht Turnhalle	35'000
21702	Schulliegenschaften Gommiswald, Primarstufe	
31440	Bodenbelag Primarium 2. OG	13'500
31440	Einbau vier Türen zu Gruppenräumen Primarium	50'000
31440	Erneuerung Blitzschutz Kindergarten	15'000
21703	Schulliegenschaften Ernetschwil	
31440	Anpassung Zaun Schulgelände	15'000
21705	Schulliegenschaften Rieden	
31440	Sanierung Duschen Mehrzweckhalle	25'000
21911	Informatik Schule	
31130	Ersatz 32 Notebooks	32'000
31130	Ersatz 52 PC's	46'800
31130	Ersatz Router	15'000
21923	Schülertransport	
31110	Ersatz Schulbus Ernetschwil	85'000
31201	Denkmalpflege, Heimatschutz	
36370	Beitrag Denkmalpflege Schauenbergstrasse 7	10'500
34102	Sportanlagen	
36340	Betriebsbeitrag Genossenschaft Badi	95'000
61501	Strassen, Brücken und Plätze	
31310	Planung Ramendingenstrasse	25'000
31310	Planung Sulzweidstrasse	30'000
31310	Parkplatz-Konzept	30'000
31410	Erweiterung Englenweg	20'000
31410	Deckbelag Rehweidstrasse	50'000
31412	Strassenbeleuchtung Ersatz LED	40'000

Gliederung	Details und Begründung	Budget 2020
61901	Werkhof	
31110	Ersatz Bus Toyota	40'000
31310	Planung Salzsilo Kilpel	10'000
62201	Regional- und Agglomerationsverkehr	
36310	Anpassung Tarif-Zonengrenze	20'000
74101	Gewässerverbauungen	
31310	Projektierung Böggenbach/Sulzweidstrasse (70%)	63'000
	Anteil Abwasserbeseitigung (30%)	27'000
75001	Arten- und Landschaftsschutz	
31300	Überarbeitung und Erneuerung GAÖL-Verträge	13'000
77101	Friedhof und Bestattungen	
31400	Friedhof Ernetschwil; Urnenwand und Gestaltung	90'000
79001	Raumplanung	
31309	Konzept Siedlungsentwicklung nach innen; 2. Teil	30'000
963	Liegenschaften Finanzvermögen	
34300	Brandmeldeanlage Haldrain	35'000
34300	Sanierung Scheune Haldrain	95'000
Wasserversorgung		
71020	Pumpstationen, Quellen, Reservoirs	
31310	Planung Sanierung Reservoir und StPW Bergli	50'000
31420	Reservoir Tönnern; Abdichtung Schieberhaus	15'000
31420	Reservoir Scheibühl; Abdichtung Schieberhaus, Beleuchtung	20'000
31420	Reservoir Stöckenweid; Innenbeschichtung Wasserkammer	10'000
31420	Stufenpumpwerk Günterstall; Rückbau	10'000
31420	Klosterquelle; Rückbau	25'000
71030	Leitungsnetz	
31430	Transportleitung Durchschlagen – Bergli	10'000
31430	Erneuerung Bezug- und Messschacht Hof	80'000
31430	Ausbau Herrengasse	45'000
Abwasserbeseitigung		
72021	Kanalisation	
31430	Öffnung Harnischbach	87'000
Abfallbeseitigung		
73011	Abfallbeseitigung	
31110	Niederflurbehälter	35'000

Investitionsrechnung

Konto	Text	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	352'708.50	139'466.00	3'650'000	1'500'000		
02901	Verwaltungsgebäude Gommiswald	1'351.00		3'650'000	1'500'000		
50400	Neubau Verwaltungsgebäude			3'650'000			
52900	Projektierung Neubau Gemeindehaus	1'351.00					
63100	Kantonsbeitrag Neubau Verwaltungsgebäude				1'500'000		
02902	Verwaltungsgebäude Ernetschwil	351'357.50	139'466.00				
50400	Ersatz Heizung Poststrasse 12	351'357.50					
63500	Anteil RB; Ersatz Heizung Poststrasse 12		139'466.00				
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG	321'724.31		395'000			
15001	Feuerwehr	321'724.31		395'000			
50000	Land Neubau Feuerwehrdepot	158'116.00					
50600	Ersatz Tanklöschfahrzeug			395'000			
52900	Projektierung Neubau Feuerwehrdepot	163'608.31					
2	BILDUNG	1'227'254.55		470'000		2'640'000	
21701	Schulanlagen Oberstufe	3'683.35				2'490'000	
52900	Projektierung Sanierung Gemeindesaal	3'683.35					
50410	Sanierung Gemeindesaal					2'490'000	
21702	Primarschulhaus Gommiswald					150'000	
50300	Erneuerung Spielplatz Gommiswald					50'000	
50600	Spielgeräte Erneuerung Spielplatz Gommiswald					100'000	
21703	Schulanlagen Ernetschwil	1'223'571.20		210'000			
50410	Um- und Erweiterungsbau Schulanlage Ernetschwil	1'200'765.55					
50410	Sanierung Fensterfront Mehrzweckhalle			210'000			
52900	Projektierung Um- und Erweiterungsbau	22'805.65					
21911	Informatik Schule			260'000			
50900	Server-Erneuerung			260'000			
6	VERKEHR	545'441.15		840'000			
61501	Strassen, Brücken, Plätze	300'519.55		840'000			
50300	Sanierung Herrengasse	893.70					
50300	Erweiterung Sonnenbühlstrasse	54'643.70					
50300	Sanierung Rietwiesstrasse 2. Etappe	31'589.95					
50300	Sanierung Seeblickstrasse	28'292.15					
50300	Parkplatz Sonnenbühl	165'730.05					
50300	Sanierung Schulstrasse Gebertingen	19'370.00					
50300	Sanierung Ernetschwilerstrasse			840'000			
61901	Werkhof	244'921.60					
50600	Bauamtsfahrzeug	244'921.60					

Konto	Text	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'489'818.70	1'774'451.35	685'000			
710	Wasserversorgung	1'985'245.65	663'647.85	425'000			
50200	Leistungsanschluss, Signal und StPW Rütteli	146'521.05					
50320	Abgabeschacht Ottenhofen mit Umzonung	141'651.65					
50320	Leitungsersatz/Ausbau Herrengasse	278.25					
50320	Leitungsersatz Rietwiesstrasse 2. Etappe	1'050.00					
50320	Leitungsersatz Ernetschwilerstrasse – Hof	261'413.30					
50320	Ringleitungssystem Gebertingen	31'666.70					
50320	Ausbau Bachmannsberg	10'480.25					
50320	Leitungsbauten Bachmannsberg – Schwendi	31'438.30					
50320	Ausbau Schwendi	1'360'746.15					
50320	Leitungserneuerung Parkplatz Dorf			195'000			
50320	Hydrantenleitung Eichermüli Gebertingen			230'000			
63100	GVA Beitrag Pumpstation Durchschlagen		30'681.00				
63100	GVA Beitrag Ringleitungssystem Gebertingen		23'885.80				
63100	GVA Beitrag Ausbau Schwendi		116'991.65				
63700	Baubeiträge Erschliessung Bachmannsberg		51'222.40				
63710	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		440'867.00				
720	Kanalisation	422'374.20	1'110'803.50	260'000			
50330	Ausbau Hochwasserschutz Dorfbach	119.90					
50330	Sanierung Erlenbächli	27'719.35					
50330	Einlauf Huobdach	178'337.55					
50330	Kanalisation Altbadstrasse	216'197.40					
50330	Leitung Herrengasse/Haldrain			150'000			
50330	Kanalisation Ernetschwilerstrasse			110'000			
63710	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		1'110'803.50				
74101	Gewässerverbauungen	82'198.85	0.00				
50200	Bachdurchlass Ernetschwilerstrasse/Böggelbach	21'370.60					
50200	Bachdurchlass Ottenhofenstrasse/Huetbach	2'319.80					
50200	Sanierung Erlenbächli	58'508.45					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'001.65					
84001	Tourismus, kommunale Werbung	3'001.65					
50600	Überarbeitung Ortseingangstafel	3'001.65					
Total Ausgaben/Einnahmen		4'939'948.86	1'913'917.35	6'040'000	1'500'000	2'640'000	0
Nettoinvestitionen			3'026'031.51		4'540'000		2'640'000

21701 Sanierung Gemeindesaal: siehe Gutachten und Antrag

21702 Erneuerung Spielplatz Gommiswald: Der Spielplatz Dorf beim Kindergarten in Gommiswald ist für die Schulkinder und auch für Familien mit Kleinkindern ein beliebter Treffpunkt. Die Spielgeräte sind mittlerweile 19 Jahre alt und haben ihren Gebrauchszyklus überschritten. Der Gemeinderat beantragt daher einen Kredit von Fr. 150'000 für die Erneuerung und für die Umgestaltung des Spielplatzes gemäss den heutigen Bedürfnissen.

Budgetierung Restkredite: Die Restkredite sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets nicht oder nur schwer abzuschätzen, daher wird auf die Budgetierung der Restkredite verzichtet. In der Verpflichtungskreditkontrolle per 30. September 2019 (Stand Buchhaltung) werden die Restkredite der genehmigten Projekte ausgewiesen.

Verpflichtungskreditkontrolle per 30.09.2019

Konto	Bezeichnung	Budget	Gesamtkredit brutto	Objektstand per 30.09.2019	verbleibender Kredit per 30.09.2019
02901	Verwaltungsgebäude Gommiswald				
50400	Neubau Verwaltungsgebäude	2019	3'650'000.00	0.00	3'650'000.00
50400	Neubau Tiefgarage	2018	1'900'000.00	0.00	1'900'000.00
52900	Projektierung Neubau Gemeindehaus	2018	180'000.00	7'433.75	172'566.25
21701	Schulanlagen Oberstufe				
52900	Projektierung Sanierung Gemeindesaal	2018	100'000.00	41'343.45	58'656.55
21703	Schulanlage Ernetschwil				
50410	Ersatz Heizung MZG Ernetschwil	2015/19	690'000.00	46'139.95	643'860.05
52900	Projektierung Um- und Erweiterungsbau	2016	295'000.00	222'912.90	72'087.10
50410	Um- und Erweiterungsbau	2017	3'462'000.00	2'890'377.70	571'622.30
50410	Sanierung Fensterfront MZH	2019	210'000.00	118'339.10	91'660.90
21911	Informatik Schule				
50900	Server-Erneuerung	2019	260'000.00	243'856.92	16'143.08
34102	Sportanlagen				
52900	Investitionsbeitrag Projektierung San. Badi	2018	100'000.00	0.00	100'000.00
61501	Strassen, Brücken, Plätze				
50300	Sanierung Herrengasse	2018	475'000.00	893.70	474'106.30
50300	Sanierung Rietwiesstrasse 2. Etappe	2017	650'000.00	204'074.30	445'925.70
50300	Sanierung Seeblickstrasse	2018	410'000.00	338'287.95	71'712.05
50300	Sanierung Ernetschwilerstrasse	2019	840'000.00	12'666.20	827'333.80
50300	Sanierung Schulstrasse Gebertingen	2018	550'000.00	19'370.00	530'630.00
61901	Werkhof				
50600	Bauamtsfahrzeug	2018	220'000.00	188'346.20	31'653.80 *
74101	Gewässerverbauung				
50200	Bachdurchlass Ernetschwilerstr./Bögggenbach	2018	168'000.00	25'006.30	142'993.70
50200	Bachdurchlass Ottenhofenstr./Huetbach	2018	154'000.00	120'133.80	33'866.20
50200	Öffnung Harnischbach Gebertingen	2018	203'000.00	0.00	203'000.00
50200	Sanierung Erlenbächli	2018	903'700.00	901'454.35	2'245.65
84001	Tourismus, kommunale Werbung				
50600	Überarbeitung Ortseingangstafeln	2017	150'000.00	4'669.65	145'330.35

Spezialfinanzierungen

Konto	Bezeichnung	Budget	Gesamtkredit brutto	Objektstand per 30.09.2019	verbleibender Kredit per 30.09.2019
15001	Feuerwehr				
50400	Neubau Feuerwehrdepot	2018	4'000'000.00	0.00	4'000'000.00
50600	Ersatz Tanklöschfahrzeug	2019	395'000.00	263'183.60	131'816.40
52900	Projektierung Neubau FW-Depot	2016	320'000.00	282'425.68	37'574.32
710	Wasserversorgung				
50200	Erneuerung Prozessleitsystem	2017	250'000.00	185'910.30	64'089.70
50320	Abgabeschacht Ottenhofen mit Umzonung	2015	290'000.00	286'277.25	3'722.75 *
50320	Leitungersatz/Ausbau Herrengasse	2018	250'000.00	278.25	249'721.75
50320	Leitungersatz Rietwiesstrasse 2. Etappe	2017	150'000.00	17'422.40	132'577.60
50320	Ottenhofenstrasse Erlen- bis Huetbach	2017	150'000.00	114'579.20	35'420.80
50320	Leitungersatz/Ausbau Seeblickstrasse	2018	135'000.00	91'783.35	43'216.65
50320	Leitungserneuerung Parkplatz Dorf	2019	195'000.00	37'221.50	157'778.50
50320	Hydrantenleitung Eichermüli Gebertingen	2019	230'000.00	7'500.00	222'500.00
50320	Ausbau Schwendi (inkl. Projektierung)	2016/17	2'500'000.00	2'388'755.20	111'244.80
720	Abwasserbeseitigung				
50330	Ausbau Hochwasserschutz Dorfbach	2015/17	650'000.00	128'672.40	521'327.60
50330	Leitungersatz Rietwiesstrasse 2. Etappe	2017	100'000.00	10'064.00	89'936.00
50330	Sanierung Erlenbächli	2018	387'300.00	225'829.00	161'471.00
50330	Leitung Herrengasse/Haldrain	2019	150'000.00	8'919.35	141'080.65
50330	Kanalisation Ernetschwilerstrasse	2019	110'000.00	19'995.65	90'004.35
50330	Kanalisation Altbadstrasse	2018	209'000.00	263'619.20	- 54'619.20
730	Abfallwirtschaft				
50400	Entsorgungspark	2018	550'000.00	0.00	550'000.00

* abgerechnete Kredite

Steuerplan 2020

Steuerbedarf	Netto in CHF	Total in CHF
Allgemeine Verwaltung	1'716'300	
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	260'700	
Bildung	11'781'400	
Kultur, Sport und Freizeit	319'900	
Gesundheit	1'324'300	
Soziale Sicherheit	1'359'400	
Verkehr	1'684'500	
Umweltschutz, Raumordnung	520'700	
Volkswirtschaft	145'600	
Finanzen (ohne Steuern)	- 839'400	18'273'400

Deckung durch Grundsteuern

Fr. 1'500'000'000 zu 0,8‰	1'200'000	
Fr. 50'000'000 zu 0,2‰	10'000	1'210'000

Weitere Steuererträge

Gewinnsteuern jur. Personen	550'000	
Grundstückgewinnsteuern	900'000	
Handänderungssteuern	550'000	
Quellensteuern	320'000	2'320'000

Einkommens- und Vermögenssteuern

mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer	11'420'000	
Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer	116%	
Einkommens- und Vermögenssteuern	13'250'000	
Nachzahlungen	900'000	14'150'000

Reservebezug	593'400
entspricht Steuerprozent	5,2%

Total (wie Steuerbedarf)	18'273'400
---------------------------------	-------------------

Steuerfuss

Vor dem Hintergrund der Festlegung der Investitionen für die kommenden Jahre, der Verabschiedung des Budgets für das Jahr 2020 und dem Finanzplan hat der Gemeinderat beschlossen:

- **Steuerfuss von 116 Steuerprozent** (unverändert);
- **Grundsteuersatz 0,8 Promille** (unverändert);
- **Aufwandüberschuss von Fr. 593'400** entspricht rund 5,2 Steuerprozenten).

Finanzplanung

Beträge in 1'000 CHF		Budget 2019	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
AUFWAND							
Allgemeine Verwaltung		1'837.2	1'716.2	1'839.1	1'806.1	1'825.8	1'845.8
Öffentliche Ordnung und Sicherheit		232.1	260.7	211.9	212.1	212.3	212.6
Bildung		11'355.3	11'781.4	11'576.8	11'588.3	11'499.6	11'527.9
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		314.5	319.9	320.5	343.8	344.2	344.6
Gesundheit		1'039.7	1'324.3	1'119.9	1'120.9	1'122.0	1'123.2
Soziale Sicherheit		1'327.6	1'359.4	1'360.7	1'366.2	1'367.5	1'368.8
Verkehr		1'839.7	1'684.5	1'910.1	1'990.5	2'014.2	2'100.9
Umweltschutz und Raumordnung		576.7	520.7	430.9	413.4	418.5	419.0
Volkswirtschaft		150.8	145.6	145.7	145.9	146.0	116.1
Finanzen							
– Liegenschaften		– 522.6	– 503.4	– 211.1	– 211.1	– 211.1	– 211.1
– Netto Zinsaufwand		9.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
diverser ausserordentlicher Aufwand				500.0	500.0	500.0	500.0
Nettoaufwand Politische Gemeinde		18'160.0	18'639.3	19'234.5	19'306.1	19'269.0	19'377.8
ERTRAG							
Finanz- und Lastenausgleich		493.5	176.8	176.8	176.8	176.8	176.8
Nicht aufteilbare Posten		192.2	217.2	217.2	217.2	217.2	217.2
Gemeindesteuern inkl. Nachzahlungen		17'087.0	17'651.9	18'054.5	18'505.9	18'959.6	19'436.3
Total Nettoertrag		17'772.7	18'045.9	18'448.5	18'899.9	19'353.6	19'830.3
Aufwandüberschuss		387.3	593.4	786.0	406.2	– 84.6	– 452.5
mutmassliche Ausgleichsreserve per 31.12.		2018	2020	2021	2022	2023	2024
		2'009.4	1'622.1	1'028.7	242.7	0.0	0.0
mutmassliches Eigenkapital per 31.12.		2018	2020	2021	2022	2023	2024
		4'289.8	4'289.8	4'289.8	4'126.3	4'210.9	4'663.4
Steuerfuss gemäss Bedarf		119%	121%	122%	119%	115%	113%
Steuerfuss		116%	116%	116%	116%	116%	116%

Investitionsprogramm

Beträge in 1'000 CHF	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024+
VERWALTUNGSVERMÖGEN					
Bildung					
217 Sanierung Gemeindesaal	2'490.0				
217 Gesamtsanierung OSZ 2/Turnhalle					8'000.0
217 Sanierung Kindergarten Gommiswald					1'500.0
217 Neubau Spielplatz Primarium	150.0				
217 Fassadensanierung Primarium					500.0
217 Gesamtsanierung MZG Rieden				2'000.0	
Kultur, Sport und Freizeit					
341 Genossenschaft Schwimmbad		2'000.0			
Verkehr					
615 Sanierung Speer- und Stöckenweidstrasse		400.0		640.0	
615 Sanierung Eichwiesstrasse		250.0			
615 Sanierung Rietwiesstrasse 3. Etappe		500.0			
615 Sanierung Ramendingenstrasse			270.0		
615 Sanierung Sulzweidstrasse			380.0		
615 Sanierung Berg-Sion-Strasse				440.0	
615 Sanierung Uznacherstrasse				310.0	
615 Sanierung Bitziweidstrasse				240.0	
615 Sanierung Ottenhofenstrasse					295.0
615 Sanierung Bergstrasse					1'200.0
615 Sanierung Lindenstrasse					650.0
615 Sanierung Haslen					220.0
619 Ersatz Wischmaschine		150.0			
619 Bauamtsfahrzeug				150.0	
619 Umbau Werkhof Ernetswil			300.0		
Umweltschutz und Raumordnung					
741 Bachdurchlass Eichwiesstrasse		210.0			
741 Bachdurchlass Lindenbach		175.0			
741 Böggenbach			700.0		
741 771 Sanierung Friedhof Gommiswald		300.0			
Total Verwaltungsvermögen	2'640.0	3'985.0	1'650.0	3'780.0	12'365.0

Beträge in 1'000 CHF	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024+
FINANZVERMÖGEN					
963 Sanierung/Neubau Rickenstrasse 1, Gommiswald			3'000.0		
963 MFH Adlerwiesstrasse 2 – Gesamtsanierung			2'000.0		
963 Umbau Gemeindehaus Rieden		1'000.0			
963 Umbau Poststrasse 12				1'000.0	
963 Umbau/Sanierung Haldrain			500.0	500.0	500.0
Total Investitionsbedarf	2'640.0	4'985.0	7'150.0	5'280.0	12'865.0

Diese Investitionen sind im Finanzplan der politischen Gemeinde Gommiswald enthalten.

Bereits bewilligte Kredite sind in der Verpflichtungskreditkontrolle ersichtlich.

Anträge

■ Anträge Gemeinderat

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Traktandum 1

Sanierung Gemeindesaal Gommiswald

1. Projekt und Kostenvoranschlag für die Sanierung des Gemeindesaals Gommiswald im Betrag von insgesamt Fr. 2'490'000 werden genehmigt.

Traktandum 2

Übertrag des ehemaligen Schulhauses Gebertingen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

1. Der Übertrag des ehemaligen Schulhauses Gebertingen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen per 31.12.2019 wird genehmigt.

Traktandum 3

Budget und Steuerplan 2020

1. Das Budget 2020 sowie
2. der Steuerplan 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 116% und einem
3. Grundsteuersatz von 0.8 Promille des Grundstückwertes

werden genehmigt.

Traktandum 4

Änderung Gemeindeordnung (II. Nachtrag)

1. Der II. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird genehmigt.
2. Der II. Nachtrag wird per 1. Januar 2021 angewendet.

■ Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission stellt folgenden Antrag:

1. Die Anträge des Rates über Budget der politischen Gemeinde Gommiswald und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 seien zu genehmigen.

Mit dem Bus zur Bürgerversammlung

Die Anzahl Parkplätze beim Versammlungslokal sind beschränkt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können innerhalb des Gemeindegebietes gegen Vorweisen des Stimmausweises gratis mit den fahrplanmässigen öffentlichen Verkehrsmitteln zur Bürgerversammlung und zurückfahren.

Ausführliche Informationen

Der Gemeinderat verzichtet aus Umwelt- und Kostengründen auf den Druck und Versand einer detaillierten Broschüre und informiert die Bürgerschaft in Form dieser gerafften Broschüre über die wichtigsten Punkte.

Die ausführlichen Berichte können Sie auf der Gemeindekanzlei beziehen oder auf der Gemeinde-Webseite www.gommiswald.ch herunterladen.

Titelbild: Neue Schulräumlichkeiten in Ernetswil



Gemeinde Gommiswald
Rietwiesstrasse 2, 8737 Gommiswald | Poststrasse 12, 8725 Ernetswil

Fehlende Stimmausweise können bis am 21. November 2019, 12.00 Uhr
bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.